

GZ.: IVVe2/2315-2026

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. März 2026, mit der das „youngCaritas LaufWunder“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Das „youngCaritas LaufWunder“ im Zeitraum von April bis Oktober 2026 in der Steiermark wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt